

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 61/0292/WP18
Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 23.12.2021
		Verfasser/in: Dez. III / FB 61/200
Bebauungsplan Nr. 956 gem. § 13a BauGB - Branderhofer Weg/ Am Römerhof - hier: Tagesordnungsantrag der Fraktionen SPD und Grüne vom 09.12.2021		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.01.2022	Planungsausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49 %)

	nicht
x	nicht bekannt

Erläuterungen:

hier: Tagesordnungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion der Grünen vom 09.12.2021

Inhalt des Tagesordnungsantrages ist die Aufnahme des Projektes „Bebauungsplan Branderhofer Weg“ auf die Tagesordnung der Sitzung des Planungsausschusses im Januar.

Der aktuelle Sachstand des Projektes ist dieser Vorlage in Form einer Präsentation als Anlage beigefügt, die ursprünglich im Rahmen eines Vortrages für die Dezembersitzung vorgesehen war. Grundlage hierfür war ein Tagesordnungsantrag der SPD-Fraktion. Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen wurde der Tagesordnungspunkt in der Sitzung abgesetzt.

Mittlerweile liegt der Verwaltung eine abschließende Stellungnahme der Regionetz zur möglichen Entwässerung des Gebietes mit der umgeplanten öffentlichen Verkehrsfläche vor. Es wurden zwei weitere Varianten betrachtet:

1. Die neu zu planende Straße mit einem Tiefpunkt in der Mitte
2. Die neu zu planende Straße mit einem konstanten Gefälle von der Straße Am Römerhof zum Branderhofer Weg

Die Regionetz und die Koordinierungsstelle Abwasser des Fachbereiches Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur empfehlen die Umsetzung der Variante 2 mit konstantem Gefälle. Diese Vorzugsvariante soll nun durchgeplant werden. Da sich hierdurch möglicherweise auch die Geländehöhen der südlich angrenzenden Grundstücke verändern werden, sind die neuen Rahmenbedingungen vor dem Hintergrund der denkmalpflegerischen und städtebaulichen Aspekte zu prüfen. Die Ergebnisse fließen in die Festsetzungen des Bebauungsplanes mit ein.

Der Verein Gut Branderhof e.V. und die Siedlungsgemeinschaft der fünf Baugruppen haben gemeinsam ein umfassendes Mobilitätskonzept erarbeitet, das aktuell durch die Verwaltung geprüft wird und grundsätzlich für die Formulierung der schriftlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes herangezogen werden soll.

Die Verwaltung geht derzeit davon aus, die Vorlage über den Offenlagebeschluss den politischen Gremien im II. Quartal 2022 zur Beratung vorlegen zu können.

Anlage/n:

1. Präsentation Sachstand
2. Antragsschreiben